



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0733</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Bestellung der Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräten, von Beiräten und Kommissionen sowie sonstigen Gremien</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Stiftungsräte, der Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 20 und bestellt die genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Gremiums.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte entsprechend den Anlagen Nr. 21 – 39 und den jeweiligen Beschlussvorschlägen. Entsprechend der Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag werden die in den einzelnen Anlagen genannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt bzw. wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen/empfohlen, die in der jeweiligen Anlage genannten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der jeweiligen Gesellschaft zu bestellen bzw. in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräte, die Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien neu zu bilden.

Die Besetzung der Gremien erfolgt entweder einvernehmlich in freier Absprache zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates oder - sofern eine Einigung nicht zustande kommt - durch förmliche Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bei mehreren Wahlvorschlägen. Die Bildung von Zählgemeinschaften ist möglich, sofern hierdurch keine Benachteiligung anderer Parteien oder Vereinigungen eintritt.

Eine einvernehmliche Ausschussbesetzung kann für die Anlagen Nr. 1 – 39 erfolgen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Verwaltungs- und Stiftungsräte, der Beiräte, Kommissionen und sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 20 und bestellt die genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Gremiums.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte entsprechend den Anlagen Nr. 21 – 39 und den jeweiligen Beschlussvorschlägen. Entsprechend der Regelung im jeweiligen Gesellschaftsvertrag werden die in den einzelnen Anlagen genannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt bzw. wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen/empfohlen, die in der jeweiligen Anlage genannten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der jeweiligen Gesellschaft zu bestellen bzw. in den Aufsichtsrat zu entsenden.